



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ZFH in Business Engineering

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Business Engineering der School of Management and Law an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Business Engineering werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsverfahren

Bewerberinnen und Bewerber, welche die Voraussetzungen von Ziffer 3.2 oder 3.3 erfüllen, werden zu einem Zulassungsgespräch mit der Studienleitung eingeladen.

Die Zulassung zum Studienprogramm kann – insbesondere im Falle der Zulassung nach Ziffer 3.3 – unter dem Vorbehalt erfolgen, dass spezifische Weiterbildungsangebote (z.B. Brückenkurse) vor Programmbeginn erfolgreich absolviert werden.

3.2 Reguläre Zulassung

Zum Zulassungsgespräch für den Masterstudiengang in Business Engineering wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse) sowie
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Masterstudiengang mindestens 3 Jahre Berufserfahrung, in welcher die Anwendung von organisatorischen Aspekten (z.B. Aufbau- und Ablauforganisation, Geschäftsprozesse) eine zentrale Stellung einnimmt. Nebst fachspezifischer Erfahrung in der Business Analyse oder der Wirtschaftsinformatik ist Führungserfahrung (zumindest in Projekten) erwünscht.

3.3 ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Zum Zulassungsgespräch für das Programm MAS Business Engineering können auch Personen zugelassen werden, welche über einen anderen vergleichbaren Abschluss sowie danach in der Regel über mindestens 5 Jahre qualifizierte Berufserfahrung und eine aktuelle Position mit Führungsverantwortung verfügen.

Qualifikation mit einer höheren Fachprüfung:

Grundlage für die in Frage kommenden höheren Fachprüfungen ist das aktuelle Berufsverzeichnis des Bundesamtes für Bildung und Technologie BBT. Entsprechend können Personen berücksichtigt werden, die Ausbildungsgänge mit mindestens 300 Lektionen Unterricht besucht und die höhere Fachprüfung bestanden haben.

Zur gleichen Kategorie gehören Abschlüsse wie TS, HKG, HFW oder analoge, im Ausland erworbene Ausweise.

Qualifikation mit anderen Ausbildungsprofilen:

In Frage kommen Personen, die einen Nachweis über berufsbezogene Weiterbildung nach der Grundausbildung von mindestens 300 Lektionen vorlegen können.

Empfehlungsschreiben:

Bewerberinnen und Bewerber ohne einen Hochschulabschluss müssen auf Verlangen zusätzlich ein Empfehlungsschreiben des aktuellen Arbeitgebers oder einer anderen Referenzperson vorlegen, welche die berufliche Situation der Bewerberinnen und Bewerber kennt und glaubwürdig beurteilen kann.

Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss den Nachweis erbringen, dass sie die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten besitzen. Dies ist durch entsprechende Zertifikate/Nachweise, erworben an einer Hochschule, oder durch Bestehen einer schriftlichen Prüfung vor Studienbeginn nachzuweisen. Mit dieser Prüfung werden die folgenden Fähigkeiten geprüft:

- Verständnis wissenschaftstheoretischer Grundbegriffe,
- Grundkenntnisse in Statistik und Forschungsmethodik,
- Fähigkeit zu wissenschaftlichem Schreiben und Arbeiten.

Der Entscheid, ob die Prüfung bestanden wurde, wird zusammen mit dem Entscheid über das Ergebnis des Zulassungsgesprächs eröffnet.

3.3.1 Kriterien für den Erfolg des Zulassungsgesprächs

Im Zulassungsgespräch werden geprüft:

- Die Motivation zur Absolvierung eines zwei- bis fünfjährigen, berufsbegleitenden Studiums.
- Die zeitliche Verfügbarkeit in Bezug auf die beruflichen und privaten Verpflichtungen.
- Die Unterstützung durch den Arbeitgeber und das private Umfeld.
- Die Sinnhaftigkeit des Studiums für die Entwicklung des beruflichen und persönlichen Werdegangs.
- Die Teamfähigkeit der Bewerberin/ des Bewerbers sowie Fähigkeiten und Wille, sich in die Studiengruppe zu integrieren und den Fortgang des Programms inhaltlich zu fördern.
- Die Ausdrucksmöglichkeiten und die sprachlichen Fähigkeiten.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Hochschulstudium (Gleichwertigkeitsprüfung) werden zusätzlich die folgenden Kriterien geprüft:

- Fähigkeit, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.
- Selbsteinschätzung, inwieweit die eigene Teilnahme der zukünftigen Studiengruppe einen Mehrwert liefern kann, und umgekehrt.

Das Ergebnis des Zulassungsgesprächs wird den Bewerberinnen und Bewerbern nach Abschluss des Gesprächs, spätestens aber zwei Wochen danach, mitgeteilt.

Bei einer positiven Beurteilung im Zulassungsgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber mit Qualifikation ohne Hochschulabschluss auf eine Warteliste gesetzt. Aus dieser Liste werden durch die Studienleitung frühestens 6 Monate vor Studienbeginn die für die Studiengruppe am besten geeigneten Personen ausgewählt, die aufgenommen werden können.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits, ein Credit (ECTS) entspricht dabei einer Arbeitsleistung von 25 Stunden.

Die Dauer des Studiums liegt – je nach individueller Ausgestaltung – zwischen 2 und 5 Jahren. Spätestens 5 Jahre nach Beginn des Studiums durch einen CAS müssen die erforderlichen Module erfolgreich abgeschlossen und die Masterarbeit bestanden sein. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Abhängig von der Nachfrage werden die einzelnen CAS in der Regel alle ein bis zwei Jahre durchgeführt. Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden, können die Teilnehmenden des MAS Business Engineering entweder auf die nächste Durchführung des gewünschten CAS warten oder einen anderen CAS aus dem Wahlpflichtbereich wählen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Datum ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Vorleistungen, die für die Aufnahme qualifizierend sind oder die nicht auf Masterniveau erworben sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

Es können maximal drei Module (18 Credits) angerechnet werden.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang in Business Engineering verfasst werden.

6. Modulplan und Modulbewertung**6.1 Pflicht CAS****CAS Business Analysis and Methods (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Kompetenzen & Strategie	Pflichtmodul	Note	6
Techniken & Anwendung	Pflichtmodul	Note	6

CAS Prozessdigitalisierung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Prozessmanagement	Pflichtmodul	Note	6
Prozessautomatisierung	Pflichtmodul	Note	6

6.2 Wahlpflichtbereich**CAS Agile Prototyping und Validation (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Front-End Prototyping	Pflichtmodul	Note	6
Full-Stack Prototyping	Pflichtmodul	Note	6

CAS Agile Requirements Engineering (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Agile IT Projects	Pflichtmodul	Note	6
Agile Requirements Engineering	Pflichtmodul	Note	6

CAS Agiles IT-Projektmanagement (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Agile IT Projects	Pflichtmodul	Note	6
Agile IT Project Management	Pflichtmodul	Note	6

CAS Unternehmensentwicklung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strategisches Management	Pflichtmodul	Prädikat	6
Agile Organisationen	Pflichtmodul	Prädikat	6

CAS Digitale Strategie & Wertschöpfung (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Digitale Strategie	Pflichtmodul	Prädikat	6
Digitale Führung und Prozesse	Pflichtmodul	Prädikat	6

CAS Business Modeling und Transformation (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Business Modeling	Pflichtmodul	Note	6
Business Transformation Management	Pflichtmodul	Note	6

CAS Data Engineering (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Werkzeuge und Methoden	Pflichtmodul	Note	6
Domänen und Daten	Pflichtmodul	Note	6

CAS Data Competence for Business

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Einführung in Data Competence for Business	Pflichtmodul	Prädikat	6
Advanced Data Management	Pflichtmodul	Prädikat	6

CAS Cyber Security (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Technische Grundlagen von Cyber Security	Pflichtmodul	Note	6
Management von Cyber Security	Pflichtmodul	Note	6

6.3 Masterarbeit (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

Insgesamt müssen vier CAS und die Masterarbeit absolviert werden. Der CAS Business Analysis and Methods, der CAS Prozessdigitalisierung sowie die Masterarbeit sind Pflicht für alle Teilnehmenden des MAS Business Engineering. Die verbleibenden zwei CAS können aus den Wahlpflichtangeboten ausgewählt werden.

7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Modulbewertung basiert auf den Leistungsnachweisen des Moduls und erfolgt mittels Noten in Viertelnotenschritten oder mit Prädikat. Details dazu sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

Es werden keine Modulgruppen gebildet.

8. Wiederholung von Modulen / Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachprüfung möglich.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung möglich. Die Leistungsnachweise sind zu wiederholen.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

9. Präsenz im Unterricht

Die Studierenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben. Bei gewissen Modulen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen, was in der Modulbeschreibung ersichtlich ist. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt. In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzzzeiten durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem CAS oder der Masterarbeit beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten

Für den Einsatz von Expertinnen und Experten gelten folgende Regeln:

- Mündliche Prüfungen finden unter Beizug von Expertinnen und Experten statt. Diese führen ein Protokoll. Die Benotung der mündlichen Prüfung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin oder dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

- Masterarbeit: Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.
- Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.
- Die Expertinnen und Experten werden von der Studienleitung ernannt.

12. Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in der Regel begonnen werden, wenn 48 Credits (4 CAS) erworben worden sind.

Ist die Masterarbeit nicht bestanden, so kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei einer Masterarbeit mit einer Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4 erreicht werden kann. Die Studienleitung entscheidet über die Modalitäten.

Eine Masterarbeit mit einer Note unter 3.5 kann nicht nachgebessert werden, sondern ist zu wiederholen.

Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

13. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

14. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem mittels ECTS gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

Wenn für angerechnete Studienleistungen keine numerischen Schlussnoten des eigenen Fachbereichs vorliegen, so wird die Abschlussbewertung trotzdem ermittelt, wobei die Gewichtung der nicht benoteten aber angerechneten Studienleistungen entfällt.

15. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der eidgenössisch geschützte Titel „Master of Advanced Studies ZFH in Business Engineering“ verliehen.

16. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 8. März 2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Studienordnungen.

17. Übergangsbestimmung

17.1 Übergangsbestimmung vom 10. November 2016

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 19. März 2014 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt.

17.2 Übergangsbestimmungen vom 6. Februar 2018

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 10. November 2016 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

Besuchte Module, welche nicht mehr angeboten werden, werden angerechnet. Dies betrifft folgende Module:

CAS Operations Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Prozesse in der Industrie (wird seit dem 1.1.2018 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6
Prozesse im Handel (wird seit dem 1.1.2018 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

CAS Unternehmensentwicklung (6 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Leadership & Change Management (wird seit dem 1.4.2018 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

17.3 Übergangsbestimmungen vom 23. Oktober 2019

Studierende, welche ihr Studium vor dem 1. Februar 2020 aufgenommen haben, und die nicht bis Ende Januar 2020 alle Module bis auf die Masterarbeit erfolgreich absolviert haben, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt.

Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen. Dies betrifft folgende Module:

CAS Operations Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Prozesse in der Industrie (wird seit dem 1.1.2018 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6
Prozesse im Handel (wird seit dem 1.1.2018 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

CAS Unternehmensentwicklung (6 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Leadership & Change Management (wird seit dem 1.4.2018 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

CAS IT-Strategy & -Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
IT-Strategy & -Management (wird ab dem 1.2.2020 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6
IT-Challenges & -Sourcing (wird ab dem 1.2.2020 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

CAS Operations Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen des Operations Management (wird ab dem 1.2.2020 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6
Operations in Handel, Industrie und Dienstleistung (wird ab dem 1.2.2020 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

CAS Supply Chain Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Supply Chain Management (wird ab dem 1.2.2020 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6
Logistiknetzwerke (wird ab dem 1.2.2020 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

CAS Kompetenzorientiertes Projektmanagement (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Projektmanagement Grundlagen (wird ab dem 1.2.2020 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6
Handlungsorientierung für Projektleitende (wird ab dem 1.2.2020 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

17.4 Übergangsbestimmungen vom 06.03.2021

Studierende, welche ihr Studium vor dem 8. März 2021 aufgenommen haben, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt.

Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen. Dies betrifft neben den Modulen gemäss Ziff. 19 folgende Module:

CAS Requirements Engineering (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Anforderungsanalyse und Methoden (wird ab dem 1.3.2021 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6
Software-Entwurf und Software-Architektur (wird ab dem 1.3.2021 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

CAS Agile IT-Delivery (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
DevOps Processes, Technologies & Tools (wird ab dem 1.3.2021 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6
Organisation, People & IT Management for DevOps (wird ab dem 1.3.2021 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

18. Erlassinformationen

18.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Steuerung, Entwicklung, Strategie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

18.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	28.10.2008	HSL	28.10.2008	Originalversion
2.0.0	04.11.2010	HSL	04.11.2010	Reengineering
3.0.0	05.12.2012	HSL	05.12.2012	Reengineering
3.1.0	19.03.2014	HSL	01.04.2014	Kleine Anpassung
3.1.1	-	-	-	28.05.2014: Überarbeitung für GPM
3.2.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 16 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
3.3.0	-	-	10.06.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert. Im Abschnitt 9 „Präsenz“ wurde der Artikel der RSO angepasst.
4.0.0	08.11.2016	HSL	01.02.2017	Reengineering
5.0.0	10.11.2016	HSL	15.02.2017	Reengineering
5.0.1	-	-	-	redaktionelle Anpassungen, 2.12.2016

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
5.0.2	-	-	-	redaktionelle Anpassungen, 13.2.2017
5.1.0	06.02.2018	HSL	06.02.2018	Inhaltliche Überarbeitung der Module des CAS Operations Management sowie Neubenennung: Pflichtmodul «Grundlagen Operations Management» (bisher: Prozesse in der Industrie), zwei Pflichtwahlmodule «Operations in Industrie und Handel» und «Service Operations» (bisher ein Pflichtmodul: Prozesse im Handel)
5.2.0.	15.05.2018	-	15.05.2018	CAS Unternehmensentwicklung: Umbenennung Modul Agile Organisationen (ehem. Leadership & Change Management) und Änderung Bewertungsmodalität von Note zu Prädikat.
6.0.0	23.10.2019	HSL	01.02.2020	Titeländerung (ehem. MAS Business Analysis): MAS Business Engineering CAS mit bisher geringer Nachfrage werden entfernt. Erweiterung aufgrund neuer Marktbedürfnisse z.B. um das Thema Data Engineering.
6.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung, 19.03.2020
6.0.2	-	-	-	Entfernung RSO-Datum Anpassungen Layout, 07.12.2020
6.1.0	06.03.2021	Rektor	08.03.2021	CAS Requirements Engineering und CAS Agile IT-Delivery entfernt. CAS Data Competence for Business neu in den Wahlpflichtbereich aufgenommen.